

**V o r l a g e**

an den Rat  
über den Verwaltungsausschuss  
und den Innenstadt Ausschuss

**Quartiersinitiative Niedersachsen (QiN) - Wettbewerbsbeitrag Eigentümer-  
Standortgemeinschaft Neumärker Straße**

Helmstedt und auch die Haupteinkaufsstraße „Neumärker Straße“ sollen noch weiter an Attraktivität gewinnen.

Auch das Land Niedersachsen will mit QiN 2009 (Quartiersinitiative Niedersachsen) die Bildung von privaten Standortgemeinschaften fördern. Das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit lobt zum dritten Mal in Folge das Modellprojekt „Belebung der Innenstädte“ aus, mit dem Ziel, städtebauliche integrierte zentrale Versorgungsbereiche als Standorte für Wirtschaft, Kultur, Wohnen und Arbeiten und Leben zu erhalten und weiterzuentwickeln.

Die Fördermittel sind vorrangig bestimmt für die Bildung von Quartiersinitiativen. Ziel ist es, das Investitionsklima im Quartier insgesamt zu verbessern und die Mitwirkungsbereitschaft vor allem auch der privaten Akteure in kooperativen Verfahren zu steigern. Das bedeutet, „die eigenverantwortliche und aktive Beteiligung an der Strukturverbesserung und der [weiteren] städtebaulichen Aufwertung des Projektgebietes. Die Modellförderung soll Anreize schaffen für vielfältige und auf die spezielle Situation vor Ort zugeschnittene Ideen und Maßnahmen, die geeignet sind, innerstädtische Zentren oder deren Teilbereiche als Standorte für Einzelhandel und Dienstleistungen nachhaltig zu stabilisieren und weiterzuentwickeln.“

Die Anträge müssen sich wie in den vergangenen zwei Jahren QiN Niedersachsen durch eine öffentlich-private Partnerschaft auszeichnen. Gerade für private Initiativen kann auf diese Weise eine interessante Förderquote für die Aufwertung des eigenen Quartiers entstehen.

Die Herren Kobbe und Wrede als Eigentümer haben diese Initiative angeregt und Anlieger, Mieter und Eigentümer zu einem Infogespräch am 28.04.2008 ins Café Förster eingeladen.

Hierbei wurde von den Anwesenden der Wille zu dieser Initiative bekräftigt.

Die wesentlichen Inhalte für die Formulierung des Förderantrages sind im Folgenden (hierzu inklusive mit Frau Schönian-Oehrig und Frau Schadebrodt) besprochen worden und finden sich folglich in diesem wieder.

Die Schwerpunkte der vorgesehenen Maßnahmen sind:

1. Organisation eines Quartiersmanagements (Personal, Räume, Kosten)

2. Projektbezogene Module:

2.1. Möglichkeiten für noch mehr Sauberkeit und Sicherheit

2.2. Begrünung und Beleuchtung

2.3. Aufenthaltsqualität/Kultur/Erlebnis.

Die sich für die Quartiersinitiative Niedersachsen (QIN) gebildete Arbeitsgruppe aus Grundstückseigentümern der „Neumärker Straße“ hat zur Umsetzung der diskutierten Ziele und Projekte - auch nach vorherigem Erfahrungsaustausch mit der hier schon erfolgreichen Quartiersinitiative „Alte Heinrichstadt Wolfenbüttel“ - den als Anlage beigefügten Wettbewerbsbeitrag erarbeitet.

Ähnlich wie in Wolfenbüttel (und bei anderen Mitbewerbern) ist es hier eben nicht das Ziel, mit dem Antrag schon fertige Teilkonzepte vorzulegen; vielmehr wird auch „der Weg ist das Ziel“ fördertechnisch begleitet und es kann in der Tat nur positiv unterstrichen werden, dass auch hier Vorbilder des Miteinanders - wie bei „Ab in der Mitte“ vorgelebt - dazu führen, dass Private in Helmstedt mehr und gemeinsam unternehmen möchten.

Eine Vereinbarung im Rahmen der Modellförderung bzw. eine Bereitschaftserklärung zur Zusammenarbeit mit den Privaten muss mindestens den Nachweis führen, dass die Gemeinde im Rahmen ihrer Planungshoheit keine Bedenken gegen die geplanten Maßnahmen hat.

Der Wettbewerbsbeitrag ist zum 15.05.09 einzureichen. Ein solcher Antrag geschieht dann unter dem Vorbehalt einer positiven Beschlussfassung durch den Rat.

Unter der Bezeichnungsnummer I54110024 stehen im Haushaltsplan 2009 Mittel für die Attraktivitätssteigerung Innenstadt zur Verfügung.

### **Beschlussvorschlag:**

Ein gemeinsamer Wettbewerbsbeitrag wird von der Stadt Helmstedt mitgetragen. Ein Förderantrag wird eingereicht.

Die Mittel aus I54110024, höchstens in Höhe von 15.000 € werden als kommunaler Anteil zur Verfügung gestellt und für die Kostengliederung nach Pkt. 4 des Förderantrages zweckgebunden.

(Eisermann)

Anlage 1: Auslobung

Anlage 2: Entwurf des Wettbewerbsbeitrages und Antrages (*wird nachgereicht*)